

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 23. März 2017
Geschäftsnummer: 2016.POM.201

Beiträge aus dem Lotteriefonds und dem Kulturförderungsfonds an die Renovation des Theaters Palace in Biel

1 Gegenstand

Beitrag von maximal 1.177 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds an die wertvermehrenden Kosten der Sanierung des Theater Palace in Biel. Ergänzt durch Investitionsbeitrag von 390'000 Franken aus dem Kulturförderungsfonds.



2 Rechtsgrundlagen

- Art. 34, Art. 37 Abs. 1 + 4, Art. 38 Abs. 1 + 2, Art. 44 Abs. 1 + 2, Art. 46 Abs. 2 Bst. a, Art. 48 Abs. 1 Bst. a und Art. 48 Abs. 3 + 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 31 Abs. 2, Art. 35 Abs. 1, 4-6, Art. 36 und Art. 37 Abs. 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 925.520)
- Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)
- Art. 2 Bst. d, Art. 3, Art. 5, Abs. 3, Art. 7, Art. 12 Abs. 1 Bst. d und Art. 13 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 14 und Art. 22 des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)

3 Beitragsbemessung, Gesamtfinanzierung

3.1 Berechnung des Beitrags aus dem Lotteriefonds für die wertvermehrenden Investitionen

Projektteil	Kostenvoranschlag in CHF (inkl. MwSt.)	anrechenbare Kosten LF
Grundstück	-	-
Vorbereitungsarbeiten	185'000	-
Gebäude, inkl. Honorare	4'019'000	2'547'000
Betriebseinrichtungen	1'388'000	1'376'000
Umgebung	20'000	-
Baunebenkosten	71'000	-

Projektteil	Kostenvoranschlag in CHF (inkl. MwSt.)	anrechenbare Kosten LF
Reserve	315'000	-
Total	5'998'000	3'923'000

Beitragssatz für wertvermehrnde Kosten = 30% (Objekt regionaler Bedeutung).

3.2 Beitrag aus dem Kulturförderungsfonds

Das Theater Palace hat als Gastspielstätte und Veranstaltungsort für die zweisprachige Region sowie für die frankophone Minderheit eine zentrale Bedeutung. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für dieses Theater und die Stärkung der Zweisprachigkeit wird ein Beitrag von 390'000 Franken aus dem Kulturförderungsfonds gewährt. Die Höhe des Beitrags orientiert sich am kantonalen Betriebsbeitrag gemäss Leistungsvertrag mit den Spectacles français.

3.3 Unterstützung des Kantons Bern gesamt

Beitrag aus dem Lotteriefonds an die wertvermehrnden Massnahmen:	1'177'000 CHF
Beitrag aus dem Kulturförderungsfonds:	390'000 CHF
Beitrag Kanton Bern total:	1'567'000 CHF

3.4 Gesamtfinanzierung des Vorhabens

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist brutto durch den Verpflichtungskredit der Stadt Biel gewährleistet. Die Stadt Biel hat ihren Beitrag auf 2.9 Mio. Franken plafoniert, der Kredit soll erst freigegeben werden, wenn die einzuwerbenden Drittmittel bis auf einen Restbetrag von CHF 500'000 gesichert sind.

4 Kreditart, Rechnungsjahr, Konto

Beitrag zulasten des Lotteriefonds in Form eines Verpflichtungskredites von maximal CHF 1'177'000 mit voraussichtlichen Auszahlungen in den Jahren 2017 bis 2019.

Konto 1299-23784-206000-01 / Kultur CHF 1'177'000

Beitrag zulasten des Kulturförderungsfonds in Form eines Verpflichtungskredites von CHF 390'000.

Konto 19062-1517-206000 CHF 390'000

Der Regierungsrat ist bereit, die dafür notwendigen Mittel im 2017 zusätzlich in den Kulturförderungsfonds einzulegen und der Investitionsrechnung zu belasten. Produkt 910010, Kulturförderung, Konto 565000, Produktgruppe 8.11.9100, Kultur. Der Anteil der Erziehungsdirektion ist im Voranschlag 2017 eingestellt.

Der Gesamtbeitrag von CHF 1'567'000 liegt in der Kompetenz des Grossen Rates.

5 Bedingungen

- In den nächsten fünfzehn Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung ist kein zusätzlicher Beitrag aus dem Lotteriefonds an weitere bauliche Massnahmen mit wertvermehrnden Kosten beim Theater Palace (Neubauten und Sanierungen) möglich.

- b) Die Beiträge des Lotteriefonds und des Kulturförderungsfonds werden nach Vorliegen der Schlussabrechnung und unter Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung ausbezahlt.
- c) Spätere Kostenüberschreitungen, auch teuerungsbedingte, können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.
- d) Teilzahlungen aus dem Lotteriefonds und dem Kulturförderungsfonds sind auf Antrag im Rahmen des Baufortschrittes und unter Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung bis zu einer maximalen Höhe von 80% möglich.
- e) Wenn die Schlussabrechnung Minderkosten ausweist, wird der Lotteriefondsbeitrag anteilmässig gekürzt.
- f) Die Beitragszusicherung erlischt nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung.
- g) Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist unter Verwendung der Logos von Lotteriefonds und Kulturförderungsfonds im Eingangsbereich des Theaters gut sichtbar zu erwähnen. Die Grösse und Platzierung der Logos ist mit dem Kanton abzustimmen.

Bern, 23. März 2017

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Reinhard*

Der Generalsekretär: *Trees*

